

Bericht*

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Tom Koenigs, Volker Beck (Köln), Thilo Hoppe,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/157 –

Gemeinsame menschenrechtliche Positionierung der EU gegenüber den Ländern Lateinamerikas und der Karibik einfordern

Bericht der Abgeordneten Michael Frieser, Christoph Strässer, Pascal Kober, Annette Groth
und Ingrid Hönlinger

I. Überweisung und Mitberatung

Der Antrag auf **Drucksache 17/157** wurde in der 12. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Dezember 2009 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung auf, sich vor dem Hintergrund der spanischen EU-Ratspräsidentschaft ab Januar 2010 in der EU für eine gemeinsame und kohärente Menschenrechtspolitik der EU gegenüber den Ländern Lateinamerikas und der Karibik (LAK) einzusetzen und dafür einzutreten, dass das Thema Menschenrechte auch in der euro-

päischen Handelspolitik gegenüber den Ländern Lateinamerikas und der Karibik Beachtung findet. Die bereits laufenden Verhandlungen zu Handelsabkommen, insbesondere mit Kolumbien, sollen nach dem Willen der Fraktion entweder einen klaren Fokus auf die menschenrechtlichen und ökologischen Entwicklungen legen oder bis zur Veränderung des Verhandlungsmandates ausgesetzt werden.

Eine weitere Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zielt darauf ab, dass die Bundesregierung darauf drängt, dass bei einer notwendigen Evaluierung und Überarbeitung des gemeinsamen Standpunktes der EU gegenüber Kuba von 1996 die Grundsätze im Bereich der Menschenrechte unangetastet bleiben.

In der Begründung führt die Fraktion aus, dass die spanische EU-Ratspräsidentschaft u. a. eine besondere Aufmerksamkeit auf die Länder Lateinamerikas und der Karibik legen wolle. Dabei müssten die menschenrechtlichen Defizite, die in vielen Ländern der Region bestehen, klar angesprochen werden. Die spanische EU-Ratspräsidentschaft habe sich u. a. vorgenommen, die laufenden Verhandlungen über Assoziierungs- bzw. Handelsabkommen mit dem MERCOSUR, den Staaten Zentralamerikas sowie der Andengemeinschaft, bzw. Peru und Kolumbien abzuschließen.

* Die Beschlussempfehlung wurde gesondert auf Drucksache 17/925 verteilt.

Ziel der Verhandlungen müssten Abkommen sein, die klare Bekenntnisse zur Demokratie und zur Einhaltung der politischen, bürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte enthalten. Eine besondere Rolle komme hierbei dem angestrebten Abkommen mit Kolumbien und Peru zu. Seitdem die EU nicht mehr en bloc mit der Andengemeinschaft sondern bilateral mit diesen beiden verhandelt, sei das Thema Menschenrechte aus den Verhandlungen ausgeklammert worden. Aufgrund der notorisch schlechten Menschenrechtssituation in Kolumbien, so BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dürfe aber kein Handelsabkommen abgeschlossen werden, das nicht ein klares Bekenntnis zu Menschenrechten und Demokratie beinhalte. Auch in Peru habe sich die Menschenrechtssituation in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert. In dem Antrag verweist die Fraktion zudem auf die menschenrechtlichen Probleme in Chile, Honduras, Kuba und Venezuela. In dem Antrag wird ferner betont, dass in ganz Lateinamerika und den Ländern der Karibik die menschenrechtliche Lage der Frauen prekär sei.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag am 3. März 2010 in seiner 9. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag am 3. März 2010 in seiner 7. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag am 3. März 2010 in seiner 8. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag am 3. März 2010 in seiner 8. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag am 3. März 2010 in seiner 8. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 3. März 2010 beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläutert, dass der Antrag über eine gemeinsame menschenrechtliche Posi-

tionierung der EU gegenüber den Ländern Lateinamerikas und der Karibik einzufordern, seinen Ansatzpunkt darin habe, dass die spanische Ratspräsidentschaft den Fokus auf Lateinamerika und die Karibik lenken wolle. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wolle diesen Fokus dazu nutzen, eine Menschenrechtsdiskussion anzustoßen und Menschenrechte im Zusammenhang mit klaren Bekenntnissen zur Demokratie sowie mit Bekenntnissen zur Einhaltung der politischen, bürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte in der allgemeinen und konkreten Handelspolitik einzufordern.

In Lateinamerika herrschten sehr unterschiedliche Konstellationen, beispielsweise geschichtliche, soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, unterschiedliche Ethnien und Sprachen. Des Weiteren stellte sich die Menschenrechtssituation in den einzelnen Staaten unterschiedlich dar. Man habe versucht, einige Brennpunkte im Menschenrechtsbereich hervorzuheben, zum einen Kolumbien, wo es immer wieder zu schweren Menschenrechtsverletzungen komme, sowohl durch staatliche als auch durch nichtstaatliche Bürgerkriegsparteien. Es gebe außergerichtliche Hinrichtungen, gewaltsames Verschwindenlassen. Zudem würden Menschenrechtsverteidiger, Gewerkschafter, Journaliste und andere zivilgesellschaftliche Akteure oft zu unrecht öffentlich in die Nähe der Guerilla gerückt und seien erheblichen Bedrohungen und Gefahren ausgesetzt. Zum anderen habe in Peru die Zahl der sozialen Konflikte zugenommen, vor allem im Zusammenhang mit Öl- und Gasforderungen sowie der Konzessionsvergabe, was ein großes Problem für die indigene Bevölkerung darstelle. In Chile habe man ein ähnliches Problem im Süden des Landes.

In Mexiko sei die Straflosigkeit mit 96 bis 99 Prozent extrem verbreitet. Es gebe Menschenrechtsverletzungen der Militärs an der Zivilbevölkerung. Auch Honduras stelle ein menschenrechtliches Problem dar, insbesondere seit dem Putsch am 28. Juni 2009.

Kuba habe in jüngster Zeit Schlagzeilen mit dem Tod des Bürgerrechtlers Orlando Zapata Tamayo gemacht, der in der Haft gestorben sei. Es gebe nun eine neue Pressemeldung zu einem weiteren Bürgerrechtler, Guillermo Farias, der sich seit fünf Tagen im Hungerstreik befände und extrem geschwächt sei.

In Venezuela gebe es keinen effektiven Rechtsschutz gegen staatliche Eingriffe, die Unabhängigkeit der Justiz sei gefährdet und auch Frauenrechte stünden immer wieder im Fokus, wie beispielsweise in Ciudad Juárez in Mexiko, die Müttersterblichkeit in Peru oder in Kolumbien, wo eine paramilitärische Gruppierung Mitglieder einer Frauen-Organisation zu einem militärischen Ziel erklärt habe.

Der Bereich des Handelsabkommens mit Kolumbien und Peru scheine überholt, die Verhandlungen seien am 1. März 2010 beendet worden, allerdings sei das Problem, dass der Text bis heute nicht bekannt sei. Es sei bedenklich, dass selbst das Europäische Parlament nur eine kurze Pressemitteilung erhalten habe, jedoch auch noch nicht den vollständigen Text des Abkommens.

Zum Hintergrund sei auszuführen, dass es um einen verbesserten Marktzugang für die EU im Bereich Export industrieller Produkte und für Peru und Kolumbien um den Bereich Import von landwirtschaftlichen Produkten in die

EU. Die europäische Kommission habe die Abkommen begrüßt und gemeint, dass sich die Menschenrechtssituation durch die Abkommen weiter ändern werde. USA, Kanada und Norwegen hätten dagegen Verhandlungen wegen der Menschenrechtsverletzungen abgebrochen. Man befürchte nun, da der Text nicht bekannt sei, dass es in den Abkommen keine konkreten Menschenrechtsverpflichtungen gebe und dass das Thema nachhaltige Entwicklung zu sozialen und Umweltaspekten möglicherweise genannt sei, aber keinen Streitbeilegungsmechanismen unterworfen sei. Im Abkommen mit Peru, befürchtet die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, habe sich durchgesetzt, dass das Thema Sozialstandards zu Arbeitsstandards herunter definiert worden sei, was bedeute, dass Gesundheit und Bildung im Abkommen nicht genannt seien. Man befürchte ferner, dass europäische Agrarprodukte weiter ohne Einschränkungen nach Peru und Kolumbien exportiert würden, die dort den Markt zerstören könnten, und dass die Investitionen in den Bergbau- und Landsektor vereinfacht würden, mit den genannten Problemen für die indigenen Bevölkerungsgruppen.

Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN müsse die Bundesregierung auf das Europäische Parlament und auch auf die Kommission dahin gehend einwirken, dass das Abkommen ohne konkrete Verpflichtungen zu Menschenrechten und Sanktionsmechanismen auf den EU-Lateinamerika Gipfel am 18. Mai 2010 nicht unterzeichnet werde.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verhebe sich etwas, da es schwierig sei, alle diese unterschiedlichen Forderungen in den Antrag aufzunehmen. Im Bereich einer kohärenten Menschenrechtspolitik seien die Bemühungen der EU, aus ihrer Sicht, vorhanden. Die Frage zu den Handelsabkommen mache es unmöglich, dem Antrag zuzustimmen, da jegliche Form von vertraglicher Beziehung immer Auswirkungen auf die Lebenssituation der Menschen vor Ort habe. Jedoch den Versuch zu unternehmen, mittels Handelsbeziehungen innenpolitische Wirkungen für Menschenrechte zu erzielen, scheitere im Normalfall. Die Situation der Frauen in einer Reihe lateinamerikanischer Länder sei besonders prekär. Gerade Frauen litten bezüglich der Frage von Handelsbeziehungen ganz besonders. Es gehe darum, dass sich, je besser der Handel funktioniere, und zwar nicht unter dem ausschließlichen Gesichtspunkt von Menschenrechtsabsichten, die Situation der Frauen verbessere.

Und zu Honduras sei festzuhalten, dass es dort zwar einen Putsch gegeben habe, aber aufgrund des Wahlergebnisses diese Befürchtungen nicht eingetreten seien. Daher plädiere die Fraktion der CDU/CSU dafür, zuerst auf die „Selbstheilungskräfte“ zu vertrauen und der Situation die Chance zu geben, sich zu regeln. Man lehne den Antrag ab.

Die **Fraktion der SPD** erläutert, dass sie sich bei diesem Antrag enthalten werde, da der Ansatz zwar lobenswert sei, den Fokus auf eine Region zu lenken, die nicht wirklich im Zentrum der Debatten des Ausschusses läge. Der Antrag versuche jedoch etwas unmögliches, nämlich völlig unterschiedliche Strukturen und Situationen in den einzelnen Ländern darzustellen. Andererseits fände man nur wenig Falsches in dem Antrag, daher werde man diesen Antrag auch nicht ablehnen. Die Fraktion der SPD werde einen eigenen Antrag zu einem EU-Freihandelsabkommen mit Kolumbien und Peru einbringen, da es dort konkrete Anhaltspunkte gebe, wo man intervenieren könne.

Die **Fraktion der FDP** erklärt, dass sie den Antrag ablehnen werde. In den Assoziierungsabkommen der EU sei die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte im politischen Dialog, der Kooperation und den Handelsbeziehungen bereits verankert. Daher sei nichts dagegen einzuwenden, dass die EU Menschenrechtsaspekte in Verhandlungen einfließen lasse. Dieses Handelsabkommen sei jedoch nicht der richtige Ort dafür, Menschenrechte zu thematisieren und das bilaterale Verhältnis der EU zu Kolumbien zu beschreiben. Daher rate man von einer Schwerpunktverschiebung ab. Zudem wolle man anerkennen, dass Kolumbien, trotz weiterhin bestehender Defizite im Menschenrechtsbereich, doch große Fortschritte gemacht habe. Das Land habe sich beruhigt und die Gewalt nehme ab. Kolumbien brauche jetzt Entwicklung und Handel.

Die **Fraktion DIE LINKE.** hält dem entgegen, dass sich die Menschenrechtssituation in Kolumbien verschärft habe. Das Selbe gelte für Honduras. Der ehemaligen Botschafter Honduras habe in einem Gespräch von etlichen Verschwunden berichtet. In einem Workshop beim Europäischen Sozialforum zu Handelsabkommen habe eine Frau aus Nicaragua eindringlich gebeten, das Freihandelsabkommen nicht zuzulassen, da es die Lage der Frauen dort in der Landwirtschaft und in der Textilindustrie wesentlich verschärfen werde.

Es sei zudem skandalös, dass der Text des Abkommens bisher immer noch nicht vorläge. Die Fraktion DIE LINKE. verweist darauf, dass andere Länder wie die USA ihre Verhandlungen mit Kolumbien aufgrund der Menschenrechtssituation dort abgebrochen hätten.

Die Fraktion DIE LINKE. werde den Antrag wegen der darin enthaltenen einseitigen Darstellung der Situation in Kuba und Venezuela ablehnen.

Als Ergebnis der Beratung empfiehlt der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** den Antrag auf Drucksache 17/157 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abzulehnen.

Berlin, den 3. März 2010

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Michael Frieser
Berichterstatter

Christoph Strässer
Berichterstatter

Pascal Kober
Berichterstatter

Annette Groth
Berichterstatterin

Ingrid Hönlinger
Berichterstatterin

